



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Steingaden

Nummer 

1	6	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	3	7	4	1
2. Waldfläche in Hektar .....			7	2	4	5
3. Bewaldungsprozent.....				5	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				4	0	
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....						
• überwiegend Gemengelage.....						X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....	X	.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>	<b>SNdh</b>	<b>Bu</b>	<b>Ei</b>	<b>Elbh</b>	<b>SLbh</b>
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Steingaden erstreckt sich von der Jungmoränenlandschaft im Norden bis hin zu den Flyschvorbergen im Süden. Im Norden ist eine Gemengelage aus Wäldern, Filzen, Mooren und Wiesen anzutreffen. Die Wälder in diesem Bereich sind meist Fichtenreinbestände, auf feuchten bis nassen Standorten kommen auch in nennenswertem Umfang Erlen vor.

Im Süden bestimmen mehr große und zusammenhängende Wälder das Landschaftsbild, die zwar auch von Fichte dominiert werden, aber insgesamt reicher an Mischbaumarten sind.

Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen.

Mit Ausnahme der großen Staatswaldkomplexe östlich von Steingaden und um die Wies sowie südlich der Königsstraße handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald.

Die Waldflächen haben auf weiten Teilbereichen besondere Bedeutung als Bodenschutzwald. Die Waldbestockung ist dort zur Vermeidung von Rutschungen, Bodenerosion und Hochwasserereignissen in möglichst naturnahen, stabilen Mischbeständen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Besondere Bedeutung haben die Wälder auch als Biotop, für das Landschaftsbild und den Naturschutz. Umfangreiche Flächen bei Riesen, Prem, entlang der Illach und der Ammer sowie südlich der Wies sind als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Baumart Fichte weist im gesamten Vorland ein hohes Klimarisiko auf, das erst im Bereich der Flyschvorberge im Süden der Hegegemeinschaft sowie auf den Höhenrücken um die Wies deutlich abnimmt. Die Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 35 Verjüngungsflächen 411 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 76,2 % Nadelhölzern (2021: 62,2 %) und 23,8 % Laubhölzern (2021: 37,8 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes verringert. Das Edellaubholz hat sich um 7,0 % auf jetzt 14,8 % und das sonstige Laubholz um 6,5 % auf 5,6 % reduziert. Der Buchenanteil war mit 3,2 % annähernd unverändert. Der Fichtenanteil hat hingegen um 11,9 % auf jetzt 69,3 % zugenommen. Die Baumart Tanne wurde nur in sehr geringer Stückzahl (28 Pflanzen) erfasst und kommt damit auf einen Anteil von 6,8 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 10,9 % (2021: 2,8 %) insgesamt gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg um 5 % bei der Fichte und um 29,9 % beim sonstigen Laubholz zurückzuführen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2550 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 68,5 % (2021: 55,3 %), Tanne 4,6 % (2021: 1,8 %), sonstiges Nadelholz 0,3 % (2021: 0,9 %), Buche 6,6 % (2021: 9,2 %), Eiche 0,3 % (2021: 0,2 %), Edellaubholz 7,6 % (2021: 10,1 %) und sonstiges Laubholz 12,0 % (2021: 22,4 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 13,2 % auf 68,5 % angestiegen. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 2,6 % auf jetzt 6,6 % ab. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 7,6 %, was einer Abnahme um 2,5 % gegenüber 2021 darstellt. Der Anteil an sonstigem Laubholz nahm ebenfalls ab. Dieser hat sich um 12,4 % auf 12 % mehr als halbiert. Die Tanne als wichtige Mischbaumart hat um 2,8 % auf jetzt 4,6 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,7 % (2021: 3,9 %), Tanne 30,5 % (2021: 29,3 %), Kiefer 100,0 % (2021: 16,7 %), sonstiges Nadelholz 14,3 % (2021: 0 %), Buche 11,8 % (2021: 9,3 %), Eiche 42,9 % (2021: 0 %), Edellaubholz 26,7 % (2021: 14,9 %) und sonstiges Laubholz 39,3 % (2021: 35,2 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 2,6 % auf jetzt 10,3 % verringert. Diese Entwicklung ist jedoch allein auf die Verbesserung der Situation bei der Fichte zurückzuführen. Für alle Mischbaumarten hat sich die Verbissbelastung erhöht. Bei der Buche erhöhten sich die Schäden um 2,5 % auf 11,8 %, beim Edellaubholz um 11,8 % auf 26,7 % und beim sonstigen Laubholz um 4,1 % auf jetzt 39,3 %. Die Verbisschäden bei Tanne sind um 1,2 % auf jetzt 30,5 % gestiegen.

Der Verbiss im Oberen Drittel bestätigt die Beobachtungen für den Leittriebverbiss. Die Schäden lagen demnach für die Fichte bei 10,1 % (2021: 10,2 %), für die Tanne bei 71,2 % (2021: 56,1 %), für die Buche bei 32,5 % (2021: 26,2 %), für das Edellaubholz bei 57,9 % (2021: 29,4 %) sowie beim sonst. Laubholz bei 65,9 % (2021: 49,4 %).

Fegeschäden wurden im Kollektiv an fünf Pflanzen festgestellt. Damit spielen sie praktisch keine Rolle.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 146 Pflanzen, wovon an vier Pflanzen bzw. 2,7 % Fegeschäden erfasst wurden.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

3

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

1

Die nennenswerte Anzahl an geschützten Verjüngungsflächen ist ein Hinweis, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft nach wie vor noch zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Gegenüber 2021 hat der Mischbaumartenanteil auf den Verjüngungsflächen abgenommen. Konnte 2021 noch eine geringfügige Zunahme festgestellt werden, ist in der aktuellen Aufnahme insbesondere ein Rückgang bei den Laubhölzern zu verzeichnen. So lag der Anteil der wichtigen Mischbaumart Buche bei jetzt nurmehr 6,6 %. Positiv hingegen ist der um 2,8 % gestiegene Tannenanteil zu bewerten.

Trotzdem sind die Anteile beider Baumarten nach wie vor viel zu gering, da diese im Bereich der Hegegemeinschaft unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt wären. Selbst die noch vorhandene Beteiligung in den Altbeständen und das hohe Naturverjüngungspotential reicht aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht aus, die Baumarten im erforderlichen Umfang für stabile Mischwälder zu etablieren. Diese Situation wird im südlichen Bereich der Hegegemeinschaft weiterhin noch durch Schälsschäden verschärft.

Die Entmischungstendenz ist demnach bezogen auf die Hegegemeinschaft weiterhin deutlich erkennbar. Das zeigt insbesondere die Situation bei den wichtigsten Mischbaumarten Tanne und Buche, die in viel zu geringen Anteilen vorhanden sind. Hohe Verbisswerte bei den weiteren Baumartengruppen (sonst. Laubbäume, Edellaubbäume) verstärken diese Tendenz.

Zusammenfassend werden die Verbisschäden als insgesamt noch zu hoch angesehen. Aufgrund lokal unterschiedlicher Verhältnisse in der Hegegemeinschaft sind einzelne Reviere durchaus weniger stark belastet.

Zur detaillierteren Einwertung der Situation und der Entwicklungen innerhalb der Hegegemeinschaft wird auf die revierweisen Aussagen verwiesen.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisschäden sind gegenüber der Vegetationsaufnahme 2021 insgesamt auf einem ähnlichen Niveau. Vor dem Hintergrund umfangreicher Sturm- und Hagelschäden im Bereich der Hegegemeinschaft, der o.g. Entwicklung der Baumartenzusammensetzung und der Verbissbelastung sind die jagdlichen Bemühungen weiterhin zu intensivieren.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen den Abschuss auf Ebene der Hegegemeinschaft insgesamt mindestens beizubehalten. Dies wird erforderlich sein, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Weiterhin ist es aufgrund lokal unterschiedlicher Verhältnisse notwendig, die Empfehlung zur Abschussplanung in einzelnen Revieren davon abweichend zu beurteilen. Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

## Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

tragbar .....

senken.....

zu hoch .....

beibehalten.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“